

Euere Majestät!

In der Antwort, welche Euere Majestät auf die Adresse des constituirenden Reichstages vom 13. October 1848 zu ertheilen geruhten, haben Euere Majestät die Absicht geäußert, Alles aufbiethen zu wollen, um die Ruhe und Sicherheit in der Hauptstadt wieder herzustellen und dem constituirenden Reichstage die mögliche Gewährschaft für seine ferneren ungestörten Berathungen zu verschaffen.

Der constituirende Reichstag hält es für seine Pflicht, Euerer Majestät die bestimmteste Versicherung zu ertheilen, daß dem erwähnten Allerhöchsten Aussprache ein Irrthum über den wahren Sachverhalt zu Grunde liege, indem die Ruhe und Sicherheit im Innern der Hauptstadt keiner Wiederherstellung bedarf, sondern einzig die in der Umgebung Wiens lagernden Truppen und die von denselben unternommenen drohenden und feindseligen Handlungen die Bevölkerung Wiens in jener Aufregung und wachsamem Rüstung erhalten, welche gegenüber einem stündlich besorgten Angriffe und einer immer näher rückenden Gernirung, eine unabwiesbare **Nothwendigkeit** ist.

Der Reichstag spricht demnach, im Interesse wahrer Volksfreiheit, welche zu verwirklichen Euere Majestät Ihren Völkern schon so oft die heiligsten Zusicherungen gegeben haben, so wie im Interesse des constitutionellen Thrones seine volle Ueberzeugung dahin aus, daß die Garantien der Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit nur in der schleunigen Bildung des von Euerer Majestät zugesagten volksthümlichen Ministeriums, in der alsogleichen Zurückziehung der gegenwärtig in Niederösterreich concentrirten Truppen und in der Feststellung der Garnison Wiens auf ein Minimum unter sofortiger Beidigung des Militärs auf die von Euerer Majestät sanctionirten Errungenschaften, so wie unter wieder-

holter Anerkennung des Grundsatzes, daß das Einschreiten des Militärs im Innern des Landes nur über Aufforderung der Civilbehörden erfolgen dürfe, gefunden werden können.

Zugleich hält der Reichstag zur Wahrung seiner Würde die feierliche Erklärung für nothwendig, daß er niemals in seiner vollkommen freien Berathung von irgend einer Seite gestört worden ist, und daß er seine Verlegung an einen andern Ort für keine Gewährschaft der ferneren Freiheit in der Berathung, sondern nur als eine hiemit zurückgewiesene Anmuthung betrachten könnte, als habe er seine hohe Stellung, seine heilige Pflicht jemals durch Einflüsse von Außen her außer Augen gelassen, oder als sei er fähig, dieß in Zukunft zu thun.

In derselben Rücksicht hat sich der constituirende Reichstag bestimmt gefunden, sich in einer Ansprache an die von ihm vertretenen Völkerschaften über seine gegenwärtige Stellung und Wirksamkeit offen zu erklären, und Euere Majestät werden in der beiliegenden Abschrift dieses Manifestes die Grundsätze ausgesprochen finden, von welchen aus die gesetzlichen Vertreter Oesterreichs für das Heil des Gesamt-Vaterlandes zu wirken entschlossen sind.

Dieselbe Treue, mit welcher der Reichstag für die Freiheit des Volkes einsteht, wird er auch gegenüber dem constitutionellen Throne bewahren. Euere Majestät mögen daher vertrauensvoll dem dargelegten wahren Sachverhalte und den darauf gestützten Anträgen des Reichstages williges Gehör geben, und dadurch die Lösung der höchsten Aufgabe eines Monarchen — **das Glück der Völker** — verwirklichen.

Wien, am 18. October 1848.

Für den constituirenden Reichstag der Vorstand

Franz Smolka m. p., Präsident.

Carl Wiser m. p., Schriftführer.

Gleispach m. p., Schriftführer.